



Unser Auftrag

Das CJD Offenburg ist einer der größten Anbieter von beruflicher Bildung in der Ortenau. Seit 1983 haben wir mehr als 5.000 Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft beraten, unterstützt, motiviert und gefördert.

In der Sonderberufsfachschule (SBFS) des CJD Offenburg werden Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit sowie ihren Kenntnissen und Fertigkeiten für die Dauer eines Schuljahres gezielt gefördert. Die Jugendlichen wechseln anschließend in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis. Für geeignete Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, neben der Projektprüfung einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.

Die Sonderberufsfachschule (SBFS) richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ihre allgemeine Schulpflicht (9 Schulbesuchsjahre) erfüllt haben und im Ortenaukreis wohnen.

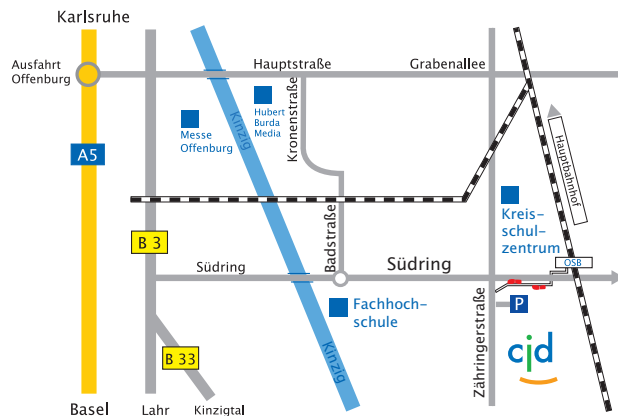
Ihre Ansprechpartnerin

Oliver Pitz
Abteilungsleitung
fon 0781 7908-136
oliver.pitz@cjd.de



CJD Offenburg
Zähringerstraße 47 - 59
77652 Offenburg

www.cjd-offenburg.de



Das CJD Offenburg ist eine Einrichtung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) e.V. 73061 Ebersbach · Teckstr. 23 · www.cjd.de

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

CJD-17-01-836-6



CJD Offenburg
Christophorusschule
Sonderberufsfachschule (SBFS)
berufsvorbereitend





Förderkonzept

Unsere Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Begabungen und Berufswünsche konsequent und intensiv gefördert. Wir knüpfen an die vorhandenen Stärken der jungen Menschen an und erarbeiten gemeinsam mit ihnen ihren persönlichen Weg in die Arbeitswelt.

Grundlage hierfür ist die KOMPETENZANALYSE PROFIL AC, an der unsere Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres teilnehmen. Aus den Ergebnissen leiten wir die ersten Schritte der individuellen Förderung der Schülerin bzw. des Schülers ab. Diese wird der persönlichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers im Verlauf des Schuljahres kontinuierlich angepasst.

Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sind wichtige Partner im Förderprozess. Je nach Bedarf werden weitere Förderpartner von uns einbezogen.



Unterricht

Der Unterricht findet in kleinen Klassen statt. Bei Bedarf – beispielsweise im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts oder der individuellen Förderung – werden die Klassen in Kleingruppen aufgeteilt. Jede Klasse wird von einem Lehrerteam betreut.

Wir bieten Fachklassen mit den Schwerpunkten:

- **Technik** – Holz-, Metall-, Farbtechnik
- **Dienstleistung** – Verkauf, Büro, Service
- **Nahrung** – Hauswirtschaft, Küche, Gastronomie
- **Umwelt** – Produktionsgartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Hoch- und Ausbau
- **Plus-Klasse:** Alltagsbewältigung, Lernen lernen, erste Arbeitserfahrungen. Dies kann mit einem Angebot aus der stationären Erziehungshilfe einhergehen.

Auf dem Stundenplan stehen bis zu 36 Wochenstunden in den Bereichen:

- Allgemeinbildung
- Fachtheorie/Fachpraxis/Schülerfirma
- Betriebspraktikum
- Sport und kreatives Gestalten
- Ergänzende Angebote zur individuellen Förderung in Deutsch und Mathematik sowie zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussprüfung



Bewerbung & Kosten

Bewerbungen für das kommende Schuljahr sind ab dem 1. Februar möglich.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf mit Angaben über Praktika und Berufswunsch
- Kopie des letzten Schulzeugnisses

In der letzten Juliwoche findet für die angemeldeten Schülerinnen, Schüler und Eltern eine Informationsveranstaltung statt. Der Unterricht beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien. Für den Besuch der Sonderberufsfachschule (SBFS) wird kein Schulgeld erhoben. Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt entsprechend den Richtlinien des Ortenaukreises.